



## Pétanqueverband Ost e.V.

THÜRINGEN • SACHSEN-ANHALT • SACHSEN  
Verbandstag, 07. Februar 2016 in Chemnitz

*Antrag:*

### Satzungsänderung

*Antragsteller:*

PV Ost Vorstand

*Beschlussvorschlag:*

Die Satzung soll im folgenden Punkt geändert werden:

alt	neu
§2 (1) Der PV Ost verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der PV Ost ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie <b>eigen wirtschaftliche</b> Zwecke.	§2 (1) Der PV Ost verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der PV Ost ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie <b>eigenwirtschaftliche</b> Zwecke.

*Begründung:*

Schreibfehler

alt	neu
-	§2 (5) Personen, die Organtätigkeiten des Verbandes ehrenamtlich wahrnehmen, erhalten für ihre Tätigkeit lediglich eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung. Weitergehende Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

*Begründung:*

Ein gemeinnützig anerkannter Verein muss sowohl nach der Satzung wie nach der tatsächlichen Geschäftsführung gemeinnützigen Zwecken dienen. Dazu gehört auch, dass kein Mitglied des Vereins Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhält. Vergütungen an Vorstandsmitglieder sind schädlich für die Gemeinnützigkeit. Nicht unter diese Regelung fällt der Ersatz von Aufwendungen, die dem Vorstand tatsächlich angefallen sind, für die Amtsführung erforderlich sind und in einem angemessenen Rahmen bleiben. Dann müssten dem Vorstand aber z.B. die tatsächlichen Reisekosten erstattet werden. Unsere FO erlaubt aber nur eine pauschale Kostenerstattung von RK. Laut Stiftung Deutsches Ehrenamt ist bei pauschalen Aufwandsentschädigungen davon auszugehen, dass diese Zahlung sowohl den tatsächlichen Aufwandsersatz als auch eine Tätigkeitsvergütung für den Arbeits- und

Zeitaufwand beinhaltet. Bei Zahlungen an Vorstandmitglieder (z.B. für Schiedsrichtereinsätze) bedeutet das, dass eine entsprechende Satzungsregelung notwendig ist. Dies soll hiermit geschehen, um die Gemeinnützigkeit des PV Ost nicht länger zu gefährden.

alt	neu
-	§20 (4) Und auf dem Verbandstag am 07. 02. 2016 geändert.

*Begründung:*  
Fortschreibung